

Vergaberichtlinie „Kinder brauchen Ferien 2019“

1. Die benachteiligten Kinder/Familien haben ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg- Vorpommern.
2. Zielgruppen sind
 - Kinder und Jugendliche mit Flucht- beziehungsweise Migrationsgeschichte.
 - Kinder und Jugendliche aus prekären finanziellen und/oder sozialen Verhältnissen.
3. Die Freizeiten
 - sollen von gemeinnützigen Trägern der Jugendarbeit mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden.
 - sollen keine Freizeiten nur für benachteiligte Kinder und Jugendliche sein.
 - sollen landesweit für Kinder und Jugendliche gebucht werden können.
3. Gefördert werden Freizeiten von einer Woche (mind. 5 - max. 7 Tage) mit einer maximalen Förderung in Höhe von 150,- Euro je Kind.
 - 3.1 Für kürzere Freizeiten (unter 5 Tage) wird der Betrag von 30,- Euro pro Tag gewährt. Kürzere Freizeiten können auch sein: Tagesveranstaltungen, Wochenendveranstaltungen oder Seminare.
 - 3.2 Freizeiten mit einer Dauer von über einer Woche (mehr als 7 Tage) erhalten lediglich die maximale Zuwendung in Höhe von 150,- Euro.
 - 3.3 Liegt der veranschlagte Teilnehmerpreis einer Freizeit unter dem Wert von 150 Euro, wird die Förderung auf den ausgeschriebenen Teilnehmerpreis der Freizeit reduziert.
 - 3.4. Bei zusätzlichem Betreuungsbedarf der Teilnehmenden (wegen körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung, Dolmetschern) kann pro Maßnahme ein_e Teamer_in mit 250 Euro pro Woche bezuschusst werden.
 - 3.4 Bei der Mittelvergabe erhalten Freizeiten von einer Woche und darüber Vorrang.
4. Eigene Mittel der gemeinnützigen Träger der Jugendarbeit sowie die Landesförderung bzw. kommunale Förderungen für Freizeiten können zusätzlich zu den Mitteln dieser Richtlinie einbezogen werden.
6. Die Anträge gehen an den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LJR M-V).
 - 6.1 In der Auswahl der teilnehmenden Kinder ist der LJR M-V frei (sofern die Vergabekriterien erfüllt sind).
 - 6.2 In den Bewerberbögen zur Freizeitförderung muss die Art und der Umfang der Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen von Eltern- oder Trägerseite kurz dargestellt werden.
 - 6.3. Die Träger bestätigen, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß eingestellt wurden. Prüfungen der getätigten Angaben sind jederzeit möglich.
7. Die gemeinnützigen Träger der Jugendarbeit aus M-V garantieren, dass die Gelder zweckgebunden und zielgerichtet Verwendung finden!
8. Die Mittelvergabe erfolgt von Seiten des LJR M-V direkt an den gemeinnützigen Träger der Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern.
 - 8.1 Wird eine Freizeit rechtzeitig abgesagt (von Seiten des Teilnehmers oder des Veranstalters), müssen die Mittel zurückgegeben werden.
 - 8.2 Wenn geförderte Kinder nicht zur Freizeit erscheinen bzw. vor der Reise erkranken, sollte zumindest der nicht gebundene Geldwert zurückgeführt werden.
9. Antragsverfahren
Der Bewerbungsbogen ist an den Landesjugendring Mecklenburg- Vorpommern e.V. zu schicken.
Der Veranstalter der Freizeit bekommt vom Landesjugendring ca. 14 Tage nach Eingang eine Zusage/ Absage sowie einen Mittelabruf zugeschickt.

Anschrift:

Landesjugendring Mecklenburg- Vorpommern e.V.

Goethestr. 73

19053 Schwerin

Tel.: 0385/760760

Fax: 0385/7607620

Email: info@lrmv.de

Homepage: www.lrmv.de

IBAN: DE65 5206 0410 0007 3900 41